

## Mediadaten 2019

Preisliste Nr. 32  
Gültig ab 1. Januar 2019

Zeitung für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus und Gesundheitswesen



### Herausgeberin

Marburger Bund Treuhand,  
Armin Ehl

### Redaktion

Angelika Steimer-Schmid  
(Chefredakteurin),  
Jörg Ziegler  
(stellv. Chefredakteur),  
Dr. Lutz Retzlaff

### Anschrift

Reinhardtstraße 36  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 7468460  
Telefax: (030) 74684616  
E-Mail: [redaktion@marburger-bund-zeitung.de](mailto:redaktion@marburger-bund-zeitung.de)



(IVW II/2018)

**Druckauflage** 116.337

**verbreitete Auflage** 114.825

verkaufte Auflage 82.422

Aboauflage 82.422



### Charakteristik

Die MARBURGER BUND ZEITUNG (MBZ) ist die Zeitung für die Mitglieder des Marburger Bundes. Nichtmitglieder können die MBZ kostenpflichtig abonnieren. Die MBZ informiert über aktuelle Themen der Berufs-, Verbands-, Tarif- und Gesundheitspolitik. Die MBZ erscheint bundesweit und wird den Empfängern 18-mal im Jahr an die Privatadresse zugestellt. Der Marburger Bund ist mit über 118.000 freiwilligen Mitgliedern der größte Ärzteverband in Europa und einzige legitimierte Gewerkschaft der Ärzte in Deutschland.

### Inhalt

Inhaltlich zeichnet sich die MBZ durch zeitnahe Berichterstattung und Kommentierung gesundheits-, sozial-, tarif- und berufspolitischer Themen aus. Hinzu kommen Verbandsinformationen

und Mitgliederservice sowie Themen aus dem Krankenhausmanagement, Karriereplanung, Fort- und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Technik. Ein besonderer Service an die Leser ist der regelmäßig erscheinende bundesweite Stellenmarkt.

### Leserschaft

Die MBZ richtet sich an angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte aller Fachgebiete. Diese sind überwiegend in öffentlichen, privaten sowie freigemeinnützigen Krankenhäusern, Fachkliniken und Universitätskliniken, MVZ, aber auch im öffentlichen Gesundheitswesen, der Bundeswehr oder Betrieben der Pharma-Industrie/Forschung tätig. Kernleser sind: Ärzte, Fachärzte, Chef- und Oberärzte. Viele Ärztinnen und Ärzte sind langjährige Leser; einige beziehen die MBZ bereits seit ihrer Zeit als studentisches Verbandsmitglied.

**Verlag/Abo- und  
Anzeigenverwaltung**

Schenkelberg  
Stiftung & Co. KGaA  
Am Hambuch 17  
53340 Meckenheim

**Anzeigen/Media**

Anzeigenbüro  
Christine Kaffka (Leitung)  
Geschwister-Scholl-Straße 6a  
51427 Bergisch Gladbach  
Telefon: (02204) 961818  
Telefax: (02204) 962950  
E-Mail: anzeigen@marburger-  
bund-zeitung.de

**Erscheinungsweise**

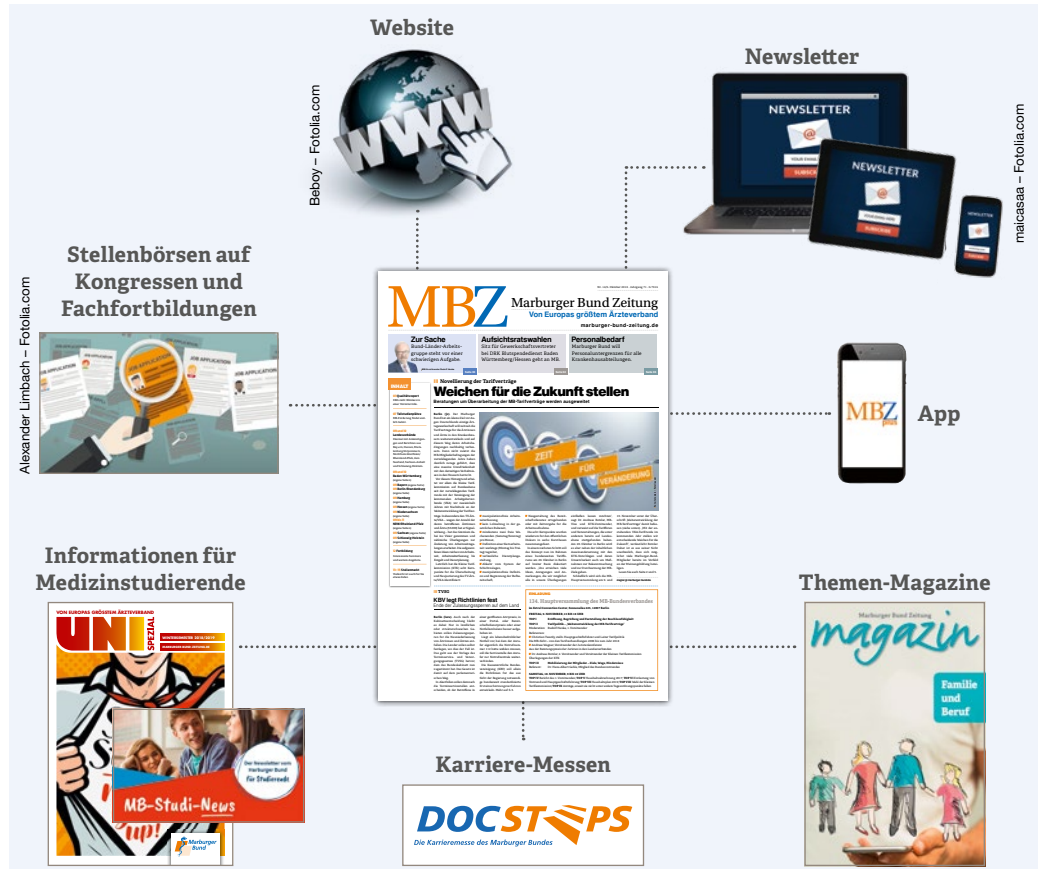
18-mal jährlich (s. Terminplan)

**Abopreis**

Inland  
35,00 € (inkl. Porto/MwSt.)  
Ausland  
52,50 € (inkl. Porto)

**PRODUKT-PORTFOLIO**

Mit der Marburger Bund Zeitung und ihren Satellitenprodukten bieten wir vielfältige Werbe- und Sonderwerbformen (Print & Online). So erreichen Sie bestmöglich Ihre Zielgruppe.



Alexander Limbach - Fotolia.com

Bebboy - Fotolia.com

maicasaa - Fotolia.com

**Stellenbörsen auf Kongressen und Fachfortbildungen**

**Informationen für Medizinstudierende**



**MBZ** Marburger Bund Zeitung  
Von Europas größtem Ärzteverband  
marburger-bund-zeitung.de

Zur Sache  
Rund um die...  
Aufsichtsratswahlen  
Personalbedarf  
Weichen für die Zukunft stellen

**Karriere-Messen**

**Newsletter**



**Themen-Magazine**



### Erfolge, u. a.

- Abschluss eigenständiger arzt spezifischer Tarifverträge
- Grundsätzliche Neubewertung der Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit
- Erhalt der Niederlassungsfreiheit als Kassenarzt
- Auszahlung etlicher Mio. Euro widerrechtlich vorenthaltener Bereitschafts- und Überstundenvergütungen
- Maßgeblicher Einsatz für die Abschaffung der „AiP“-Phase
- Anerkennung der Vordienstzeiten im Öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer
- Repräsentanten in den Ärztekammern
- Größter deutscher Ärztinnen-Verband
- Initiator der bundesweiten Kampagne „Familienfreundliches Krankenhaus“, Impulse und Unterstützung in der Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen

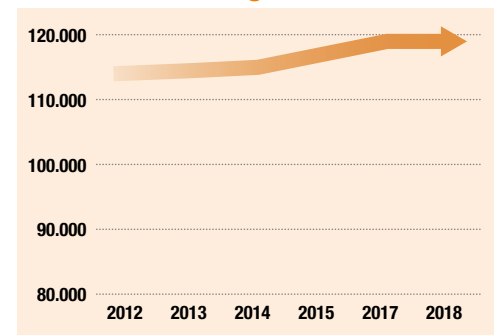
## Ein starker Verband für Leistungsträger im Krankenhaus

### Der Marburger Bund – eine Erfolgs-Story

Die Geburtsstunde des Marburger Bundes war 1947, als junge Ärzte und Medizinstudenten sich in der Phillips-Universität Marburg zusammensetzten, um sich Gedanken über die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu machen. Sie gründeten den Marburger Bund. Inzwischen ist der Marburger Bund mit mehr als 118.000 freiwilligen Mitgliedern die gesundheits- und berufspolitische sowie gewerkschaftliche Interessenvertretung aller angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland und damit Europas größter Ärzteverband. Im Mittelpunkt der Interessenvertretung steht der Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Vergütung von angestellt tätigen Ärzten im stationären und auch ambulanten Bereich. Der Marburger Bund setzt sich zudem seit Jahren mit Nachdruck für familienfreundliche Strukturen in den Krankenhäuser ein und hat hierzu eine eigene Kampagne gestartet, die Auskunft darüber gibt, welche Krankenhäuser bereits familienfreundliche Maßnahmen umsetzen. Ein weiterer Schwerpunkt des Ärzteverbandes ist die Karriereförderung (insbesondere auch von Ärztinnen) und der Einsatz für eine praxisnahe Mediziner aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Marburger Bund führt als einziger legitimer Tarifpartner der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern. Auch in der Öffentlichkeit sind die Experten

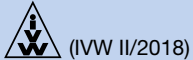
des Verbandes gefragte Gesprächspartner in Sachen Gesundheits-, Berufs- und Tarifpolitik. Seinen Mitgliedern bietet der Marburger Bund mit 14 Landesverbänden vielfältige Serviceleistungen, Seminar- und Trainingsprogramme, Beratung zur ärztlichen Tätigkeit im In- und Ausland, Karriereförderung, Karriere-Messen, exklusive Angebote von Kooperationspartnern wie AMBOSS und medupdate, aber auch maßgeschneiderte Leistungspakete von Finanz- und Versicherungsdienstleistern. 18-mal im Jahr erhalten die Mitglieder die MARBURGER BUND ZEITUNG. In Ergänzung zur Druckausgabe ist jede Ausgabe auch über eine App verfügbar.

### Konstant hohe Mitgliederzahlen



**Print & Online**

- 18-mal im Jahr
- über App verfügbar
- wöchentlicher Newsletter



**Druckauflage** 116.337  
**verbreitete Auflage** 114.825  
 verkaufte Auflage 82.422  
 Aboauflage 82.422

**Auflagenerhöhung**

Zusätzliche Exemplare werden zum Deutschen Ärztetag, zu MB-Hauptversammlungen, Ärzte-Kammerwahlen sowie ausgewählten Fachkongressen verbreitet.

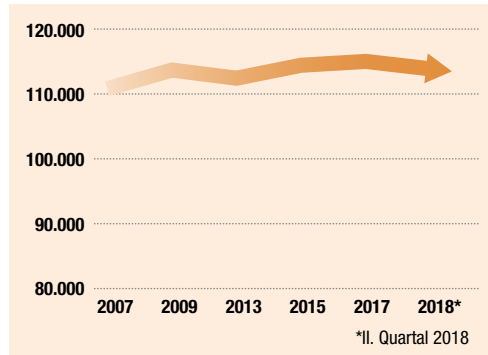
# Ein großer Titel in der Zielgruppe Krankenhausärzte

**Empfänger und Leser der Marburger Bund Zeitung arbeiten angestellt in:**

- Krankenhäusern aller Versorgungsstufen
- Fachkliniken und Universitätskliniken
- Medizinischen Versorgungszentren
- Öffentlichen Gesundheitseinrichtungen/ Einrichtungen der Sozialversicherung
- Bundeswehr
- Pharma-Industrie und Forschung
- Praxen niedergelassener Kollegen

**Konstant hohe Verbreitung**

Durchschnittlich verbreitete Auflage pro Jahr (IVW-geprüft)



**Starker Werbeträger**

Unsere Medien bieten eine ganze Fülle von Werbemaßnahmen, die geschickt ineinandergreifen und für hohe Präsenz in der gewünschten Zielgruppe sorgen. So halten wir neben unterschiedlichen Werbemöglichkeiten und -formaten, besonders auffälligen Sonderwerbformen, zeitgemäßen crossmedialen Verknüpfungen, Karriere- und Fachkongressen ein hohes Maß an Professionalität in Service und Beratung für Sie bereit.

**Grundpreise** je Spalte/mm-Höhe

**Fortbildung** s/w 3,65 €  
2c 4,20 €  
3c/4c 4,75 €

(Mindestgröße 40 Gesamt-mm)

**Agentur-Provision**  
(auf Kundennetto) 10 %

### Fortbildung

Unsere Themen gewährleisten ein optimales Forum für gezielte Angebote von Kursen, Seminaren und Studiengängen, die den Ärzten den Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen ermöglichen und ihnen damit neue Karriereschritte eröffnen. Anzeigen werden unter „Fortbildung“ platziert.

### Fortbildungsangebote werden grundsätzlich als Print- & Online-Kombination veröffentlicht:

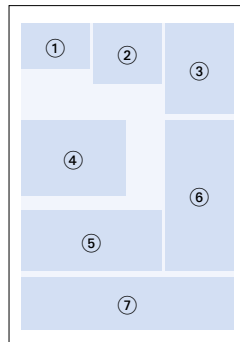
1. Abdruck als Formatanzeige in der bundesweiten Print-Ausgabe im Bereich „Fortbildung“.
2. Einstellung im Bereich „Fortbildung“ auf den Internetseiten der Marburger Bund Zeitung. Erscheinen parallel zur Print-Ausgabe. Laufzeit: 4 Wochen.

### Anzeigenpreise für Musterformate:

	Breite x Höhe	s/w	2c	3c/4c
<b>Musterformat ①:</b>	90 x 60 mm	438,00 €	504,00 €	570,00 €
<b>Musterformat ②:</b>	90 x 80 mm	584,00 €	672,00 €	760,00 €
<b>Musterformat ③:</b>	90 x 120 mm	876,00 €	1.008,00 €	1.140,00 €
<b>Musterformat ④:</b>	138 x 100 mm	1.095,00 €	1.260,00 €	1.425,00 €
<b>Musterformat ⑤:</b>	186 x 80 mm	1.168,00 €	1.344,00 €	1.520,00 €
<b>Musterformat ⑥:</b>	90 x 200 mm	1.460,00 €	1.680,00 €	1.900,00 €
<b>Musterformat ⑦:</b>	282 x 70 mm	1.533,00 €	1.764,00 €	1.995,00 €

Die Kosten für Formate nach Ihren individuellen Wünschen teilen wir Ihnen gerne mit.

### Musterformate ① – ⑦:



### Spaltenbreiten:

- 1-spaltig = 43 mm
- 2-spaltig = 90 mm
- 3-spaltig = 138 mm
- 4-spaltig = 186 mm
- 5-spaltig = 234 mm
- 6-spaltig = 282 mm

**Max. Satzspiegel-Höhe:** 406 mm

### Beilagen

bis 25 g Gewicht  
(inkl. Postgebühren)

über 25 g Gewicht

Teilbeilagen

Warenproben etc.

per Tausend  
125,00 €

Mehrpreis auf Anfrage

Mehrpreis auf Anfrage

auf Anfrage

**Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.**

**Lassen Sie sich von uns beraten,  
wie Sie Ihre Fortbildungsangebote  
für Ärztinnen und Ärzte  
am effektivsten bewerben.**



**Weitere Sonderthemen  
in loser Reihenfolge:**

- Familie & Beruf
- Digitalisierung im Gesundheitswesen
- Qualitätsmanagement
- Klinikverbünde
- Zusatzqualifikationen für Ärzte
- Ambulant angestellt
- Arbeits- und Betriebsmedizin
- Notfallversorgung

**Termin- und Themenplan 2019**

Ausgabe	Erscheinungs- tag	Anzeigen- schluss	Druck- unterlagen	Sonderthemen Wissenschaft & Technik
1	25.01.	11.01.	14.01.	Notfall- und Rettungsmedizin
2	15.02.	01.02.	04.02.	Arbeitsmedizin
3	08.03.	22.02.	25.02.	Neurologie
4	29.03.	15.03.	18.03.	Infektiologie
5	20.04.	05.04.	08.04.	Innere Medizin
6	10.05.	26.04.	29.04.	IT – Informationstechnologie im Krankenhaus
7	31.05.	17.05.	20.05.	Schmerztherapie
8	21.06.	07.06.	11.06.	Chirurgie
9	05.07.	21.06.	24.06.	Kardiologie
10	26.07.	12.07.	15.07.	Intensivmedizin
11	16.08.	02.08.	05.08.	Bildgebende Verfahren
12	06.09.	23.08.	26.08.	Viszeralmedizin
13	27.09.	13.09.	16.09.	Schmerztherapie
14	11.10.	27.09.	30.09.	Medizintechnik/Medica
15	02.11.	18.10.	21.10.	Onkologie
16	15.11.	30.10.	04.11.	Chirurgie
17	06.12.	22.11.	25.11.	Transplantationsmedizin
18	27.12.	13.12.	16.12.	Psychiatrie/Psychotherapie/Nervenheilkunde

**Die oben angegebenen Anzeigenschluss- und DU-Termine gelten für Anzeigen sowohl im redaktionellen Teil, als auch für Rubrikanzeigen.**

(Aktuelle Änderungen vorbehalten)

### Anlieferung

#### Daten und Andrucke

Print PrePress GmbH & Co. KG  
Am Hambuch 17  
53340 Meckenheim

#### Datenfernübertragung

Die Daten können per E-Mail  
und FTP übertragen werden.

#### E-Mail

anzeigen@marburger-bund.de

#### FTP

Zugangsdaten auf Anfrage  
Bei FTP-Übertragungen bitten  
wir Sie, Ihre Datenübermittlung  
unbedingt telefonisch unter  
(0 22 25) 88 93-3 87 anzukündi-  
gen und ein Fax des Anzeigen-  
motives an (0 22 25) 88 93-3 86  
zu senden.

Telefon: (0 22 25) 88 93-3 87

Telefax: (0 22 25) 88 93-3 86

### Digitale Druckunterlagen

#### Farbigkeit

Gedruckt wird nach 4-c-Euroskala. Zusatzfarben  
nach HKS-Farbfächer Z für den Zeitungsdruck  
werden durch den Zusammendruck aus den  
Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz  
erreicht.

#### Bilder

Alle Bilder sollten mit dem bei der IFRA  
(www.ifra.com) erhältlichen ICC-Profil  
„ISOnewspaper26v4.icc“ von RGB nach  
CMYK umgewandelt werden.

Die Summe der vier Skalenfarben darf 240 % in  
neutralen Bildtiefen nicht überschreiten.

#### Auflösung

Halbtonbilder benötigen eine Auflösung  
von 250 dpi, Strichbilder eine Auflösung von  
1270 dpi.

#### Strichstärken

Negativstriche mind. 0,15 mm;

Positivstriche mind. 0,10 mm.

#### Andrucke

Für Vierfarb-Anzeigen wird zusätzlich ein  
farbverbindlicher Andruck benötigt. Liegt dieser  
nicht termingerecht vor, kann die Farbverbindlich-  
keit nicht gewährleistet werden.

#### Dateiformate

Acrobat-4-kompatible PDF-Dateien (PDF 1.3) oder  
EPS-Dateien, jeweils mit eingebetteten oder in Pfa-  
de gewandelten Schriften. Auf JPEG-komprimierte  
Bilder in EPS-Dateien sollte verzichtet werden. Die  
Daten dürfen nicht vor-/farbsepariert sein, sondern  
müssen als Composite vorliegen.

#### Offene Daten

Adobe Indesign

Quark XPress

Alle Schriften und Bilder (Fotos, Grafiken, Logos)  
müssen dem Dokument beigelegt werden.

Microsoft-Programme wie Word, Excel, Powerpoint  
oder Publisher sind für das professionelle Erstellen  
von Druckvorlagen nicht geeignet.

#### Datenträger

CD-ROM/DVD-ROM, weitere auf Anfrage

#### Wichtiger Hinweis

Anzeigen, die als EPS-, PDF- oder TIFF-Datei bei  
uns eingehen, können nicht geändert werden. Eine  
Garantie für das Druckergebnis kann nicht gewähr-  
leistet werden.



**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA****I. Definitionen**

1. Anzeigenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden (Auftraggeber) in einer Druckschrift oder einem sonstigen Medium zum Zwecke der Verbreitung.
2. Beilagenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Beilage eines oder mehrerer vom Werbebetreibenden (Auftraggeber) zu stellenden oder aufgrund eines gesonderten Auftrages von dem Verlag (Auftragnehmer) zu erstellenden Beilage zu einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
3. Abrufauftrag im Sinne dieser AGB ist der Auftrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, wobei der Auftraggeber die einzelne Anzeige jeweils gesondert abrufen kann.
4. Textzeilenanzeigen sind solche Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an dem Text und den Rand und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

**II. Vertragsschluss**

1. Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber einen entsprechenden Auftrag erteilt und der Verlag diesen annimmt. Die Annahme kann auch dadurch erfolgen, dass der Auftrag innerhalb der im Auftrag genannten Frist oder, wenn eine solche nicht bestimmt ist, innerhalb der nächsten drei Ausgaben der entsprechenden Druckschrift veröffentlicht.
2. Bestätigt der Verlag den Auftrag unter Benennung eines bestimmten Veröffentlichungsdatums oder einer bestimmten Veröffentlichungsfrist, so kommt der Vertrag entsprechend zustande, wenn nicht der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen, spätestens aber vor Druckbeginn widerspricht.
3. Ein Beilagenauftrag kommt – auch wenn der Auftragnehmer diesen bestätigt hat – erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und Billigung dieses Musters durch den Auftraggeber und dem Herausgeber zustande. Die Billigung kann entsprechend Ziffer 1 durch Ausführung der Beilage erfolgen.
4. Aufträge, die bei Vermittlern, Agenturen oder Annahmestellen erteilt werden, bedürfen in jedem Fall der Annahme durch den Auftraggeber selbst.
5. Ein Abrufauftrag ist – wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird – innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Innerhalb dieser oder der ausdrücklich vereinbarten Frist kann der Auftraggeber über die vereinbarte Anzahl hinaus zusätzliche Anzeigen abrufen.
6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Veröffentlichung von Anzeigen oder Beilagen – auch nach rechtsverbindlichem Vertragsschluss – abzulehnen, wenn deren Veröffentlichung wegen des Inhalts oder der Herkunft dem Auftragnehmer oder dem Herausgeber des Mediums nicht zuzumuten sind. Dies gilt auch, wenn Anzeigen oder Beilagen gegen gesetzliche, behördliche oder postalische Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen, insbesondere auch wenn die Gefahr von Wettbewerbs- oder Urheberrechtsverstößen besteht.
7. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
8. Durch Beilagen entstehende Porto(mehr-)kosten trägt der Auftraggeber. Diese werden durch den Auftragnehmer gesondert in Rechnung gestellt und sind im Voraus zu zahlen.

**III. Abwicklung**

1. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen in bestimmte Ausgaben, bestimmte Nummern oder an bestimmten Stellen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass dies ausdrücklich zum zwingenden Bestandteil des Vertrages gemacht und vom Auftragnehmer bestätigt wurde.
2. Bei Rubrik-Anzeigen gewährleistet der Auftragnehmer die Veröffentlichung in der entsprechenden Rubrik.
3. Für die rechtzeitige und technisch verwendbare Bereitstellung des Anzeigenentwurfes, der Anzeigenvorlage oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Sind Mängel dieser Vorlagen für den Auftragnehmer erkennbar, so fordert er Ersatz an.

4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichem Wunsch geliefert. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, den Probeabzug unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel oder Änderungswünsche mitzuteilen. Erfolgt eine Rüge oder ein Änderungswunsch nicht innerhalb der mitgeteilten Frist, gilt der Probeabzug als genehmigt.
5. Ist eine Anzeigengröße nicht ausdrücklich vereinbart, so erfolgt der Abdruck in dem Anzeigeninhalt entsprechender, üblicher Größe.
6. Anzeigenbelege werden gemäß der Vereinbarung im Anzeigenvertrag geliefert.
7. Druckvorlagen werden nur auf Anforderung zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung durch den Auftragnehmer endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
8. Die Kosten für die Aufertigung der Druckunterlagen (Filme, Proofs etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dies gilt auch für sämtliche Kosten, die durch vom Auftraggeber verursachte Änderungen entstehen.
9. Zuschriften auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Werden sie innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, wird der Auftragnehmer sie vernichten. Ist eine postalische Weitersendung von Zuschriften ausdrücklich vereinbart, so werden alle Zuschriften – auch wenn diese per Fax, Eilbrief oder per Einschreiben eingehen – nur per normaler Post weitergeleitet. Der Auftragnehmer sammelt diese und leitet die Zuschriften einmal wöchentlich weiter. Der Auftragnehmer hat das Recht, eingehende Zuschriften stichprobenweise zu öffnen, um einen Missbrauch des Chiffredienstes auszuschließen.
10. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden von dem Auftragnehmer deutlich mit dem Hinweis „Anzeige“ gekennzeichnet.
11. Kann ein vereinbarter Termin wegen Streik, Aussperrung, sonstige Betriebsstörungen oder einem sonstigen Fall höherer Gewalt nicht eingehalten werden, so ist der Auftrag zum nächstmöglichen Termin auszuführen; kann eine spätere Ausführung den Zweck nicht erreichen, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Weitere Rechte stehen dem Auftraggeber nicht zu. Ein Anspruch des Auftraggebers wg. Verzögerungsschäden oder entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.

**IV. Haftung**

1. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, zur Verfügung gestellte Vorlagen auf Richtigkeit zu prüfen. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den beiliegenden Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
2. Wird eine Anzeige trotz ordnungsgemäßer Vorlage fehlerhaft, unleserlich oder unvollständig veröffentlicht, so hat der Auftraggeber zunächst nur Anspruch auf Nachbesserung in Form der Schaltung einer Ersatzanzeige. Weist der Auftraggeber nach, dass die Schaltung der Ersatzanzeige den Anzeigenzweck verfehlt, hat er Anspruch auf angemessene Minderung; dies gilt allerdings nur, wenn die Ersatzanzeige auch bei unverzüglicher Reklamation des Auftraggebers bereits den Zweck nicht mehr hätte erfüllen können.
3. Bei Wiederholungs- oder Abrufanzeigen hat der Auftraggeber die erschienenen Anzeigen zu prüfen und ggf. vor Erscheinen der nächsten Anzeige zu rügen. Kommt der Auftraggeber dieser Rügepflicht nicht nach, so kann er aus einem wiederholten Abdruck der fehlerhaften Anzeige keine Rechte herleiten.
4. Bei telefonisch oder mündlich aufgegebenen Anzeigen haftet der Auftragnehmer nicht für Übermittlungs- oder Verständnishaften. Diese gehen allein zu Lasten des Auftraggebers.
5. Der Auftragnehmer haftet nicht für durch die Anzeige oder Beilage erfolgte Rechtsverstöße, insbesondere Wettbewerbs- oder Urheberrechtsverletzungen. Wird der Auftragnehmer durch Dritte wegen solcher Verstöße in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber ihn von allen Ansprüchen und Kosten freizustellen. Wird der Auftragnehmer verpflichtet, eine Gegenanstellung oder Richtigstellung abzurufen, so hat der Auftraggeber diese auf Basis der aktuellen Anzeigenpreise zu bezahlen.
6. Eine nicht unerhebliche Minderung der Auflage berechtigt den Auftraggeber lediglich, wenn sie bei einer angemessenen Preisumänderung. Eine Auflagenminderung ist nicht unerheblich, wenn sie bei einer Sollauflage von bis zu 50 000 mehr als 20 %/50 000 bis zu 100 000 mehr als 15 %

100 000 bis zu 500 000 mehr als 10 %/500 000 und höher mehr als 5 % beträgt.

Die Sollauflage ist die vertraglich vereinbarte, mangels Vereinbarung in der gültigen Preisliste angegebene Auflage. Weitere Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber so rechtzeitig vom Absinken der Auflage in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser den Anzeigenauftrag zurücknehmen konnte.

7. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter werden grundsätzlich ausgeschlossen, dies gilt nicht
  - bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachtem Schaden,
  - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgeschäft des Auftragnehmers; insoweit haftet er nur auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschrittschaden,
  - im Falle schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers,
  - bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware.

8. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so hat er in entsprechender Anwendung der §§ 377, 378 HGB die Anzeige oder Beilage unverzüglich nach Erhalt oder Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen; andernfalls ist er mit Gewährleistungsansprüchen wegen Mängeln, die er bei einer Prüfung hätte erkennen können, ausgeschlossen.

**V. Preise/Zahlung**

1. Es gelten grundsätzlich die aus der aktuellen Preisliste ersichtlichen Preise, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart wird.
2. Ist der Auftraggeber Erstkunde, oder lassen sich die Aufträge des Kunden nicht im Rahmen unserer Kreditversicherungen versichern, so hat er für den Anzeigen- oder Beilagenauftrag Vorauszahlung zu leisten.
3. Werden Mengenerabatte, Preisnachlässe bei Wiederholungsanzeigen oder Ähnliches vereinbart und wird die vereinbarte Menge oder Anzahl aus Gründen, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungshelfen nicht zu vertreten haben, nicht erreicht, so hat der Auftraggeber die der tatsächlichen Anzahl oder Menge entsprechenden Preise zu entrichten.
4. Soweit keine Vorauszahlung geleistet wurde, sind alle Rechnungsbeträge binnen zwei Wochen ab Zugang der Rechnung zu zahlen; mit Ablauf dieser Frist kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug und schuldet den gesetzlichen Verzugszins.
5. Befindet sich der Auftraggeber mit einer oder mehreren Zahlungen in Verzug, so kann der Auftragnehmer weitere Leistungen von Vorauszahlungen abhängig machen. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber sich zwar aktuell in Verzug befindet, er jedoch in der Vergangenheit mindestens zweimal, oder mindestens einmal mehr als vier Wochen in Verzug geraten ist.
6. Werbeagenturen oder Vermittler sind verpflichtet, sich bei den Preisen gegenüber ihren Kunden an die jeweils aktuelle Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährte Provision darf nicht, auch nicht teilweise an den Kunden weitergegeben werden.

**VI. Sonstiges**

1. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist der Sitz des Auftragnehmers Erfüllungsort und Gerichtsstand.
2. Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen bestehen.